

# Skatsportverband Trier      Finanzordnung

## § 1 Grundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Der Verband ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwarteten und erzielten Erträgen stehen.
2. Es gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes.

## § 2 Haushaltsplan

1. Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen.
2. Der Plan hat zumindest Angaben über die überwiegend durch Beiträge finanzierten Ressorts:

a) Schüler-, Jugend- und Juniorenbereich

b) Damenbereich

c) Schiedsrichterwesen

zu enthalten.

3. Die Beratungen und Beschlussfassungen hierzu erfolgen in der Herbstsitzung des vorhergehenden Jahres durch das Präsidium.

## § 3 Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss für das vorangegangene Jahr ist unverzüglich zu erstellen. In ihm sind alle Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Geschäftsjahr nachzuweisen.
2. Der Abschluss ist von den Rechnungsprüfern zeitnah zu überprüfen. Es muss sichergestellt sein, dass die Delegierten des Verbandstages bzw. der Mitgliederversammlung 2 Wochen vor dem Termin im Besitz des Jahresabschlusses sowie dem Rechnungsprüfungsbericht sind.
3. Um zeitnah zu berichten, kann der Abschluss auch Abweichungen zum Geschäftsjahr haben.

## § 4 Verwaltung der Finanzmittel und Zahlungsverkehr

1. Der Verband unterhält zur Durchführung des Zahlungsverkehrs ein Girokonto. Der Zahlungsverkehr sollte grundsätzlich bargeldlos durchgeführt werden.
2. Zeichnungsberechtigt für das Girokonto sind der Präsident, der Schatzmeister und der Geschäftsführer.
3. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss Datum, Betrag und Verwendungszweck enthalten.

# Skatsportverband Trier      Finanzordnung

## § 5 Ausführungs- und Schlussbestimmungen

1. Die Einnahmen und Ausgaben richten sich nach dem Kostenverzeichnis:

Allgemeine Verwaltung - Teil 1

Skatsportlicher Betrieb - Teil 2

Ordnungsgelder - Teil 3

Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil der Finanzordnung.

2. Änderungen dieser Finanzordnung bedürfen -soweit die Satzung des Verbandes nicht etwas anderes vorschreibt - der Beschlussfassung durch den Verbandstag.

3. Änderungen dieser Finanzordnung, welche auf den Grundlagen des DSkV und LV beruhen, bedürfen der Beschlussfassung durch das Präsidium.

## § 6 Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt nach Beschluss des Verbandstages vom 7.12.2013 in Kraft. Die bisherige Finanzordnung wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben. Mit Beschluss des Verbandstages vom 6.12.2025 wurde die Finanzordnung geändert.

Änderung „Allgemeine Verwaltung – Teil1“ Pos. 10,14 und 15 gemäß §5 Abs. 3 gemäß Beschluss des Vorstandes 06/2026.

# Skatsportverband Trier      Finanzordnung

## Allgemeine Verwaltung - Teil 1

Nr.	Text	V G	L V	DS kV	Durchl. Posten	Ein- nahmen	Aus- gaben
01	Mitgliedsbeitrag H-D-S/jhrl.	X				2,00 €	
02	Mitgliedsbeitrag H-D-S/jhrl.		X		X	3,00 €	3,00 €
03	Mitgliedsbeitrag H-D-S/jhrl.			X	X	12,00 €	12,00 €
04	Mitgliedsbeitrag Schüler-Jgdl.-Junioren/jhrl.			X	X	1,00 €	1,00 €
05	Mitgliedsbeitrag Verein/jhrl.	X				25,00 €	
06	Magazin „Der Skatfreund“			X	X	Staffelpreise	
07	Haftpflichtversicherung/Verein/jhrl.			X	X	5,00 €	5,00 €
08	Grand-Ouvert-Urkunde			X	X	5,50 €	5,50 €
09	Klubmeisternadel			X	X	3,50 €	3,50 €
10	Zuschuss/Pers. D-H-S-Jun. DEM	X					50,00 €
11	Zuschuss/Pers. D-H-S-Jun. DEM		X		X	50,00 €	50,00 €
12	Fahrtkosten pro Entfern.-km - DEM/Teiln			X	X	0,10 €	0,10 €
13	Fahrtkosten pro Entfern.-km - DEM/VG			X			
14	Zuschuss/Mannsch. D-H-Jun. DMM	X					200,00 €
15	Zuschuss/Mannsch. D-H-Jun. DMM		X		X	200,00 €	200,00 €
16	Fahrtkosten pro Entfern.-km - DMM/Mannsch.			X	X	0,30 €	0,30 €
17	Zuschuss/Mannsch. CL		X			200,00 €	200,00 €
18	Fahrtkosten pro gefahrene km	X					0,30 €
19	Spesen/tgl. Funktionäre u. Delegierte	X					25,00 €
20	Spesen/tgl. Spielleitung (nichtmitspielend)	X					30,00 €
21	Erforderl. Übernachtungskosen	X					nach Beleg
22	Alternative zu den Fahrtkosten: DB-Fahrkarte 2. Kl.	X					nach Beleg
23							
24	Kostenvorschuss gem. § 9 u. 10 RO	X				150,00 €	
25	Essensgeld/Pers. - täglich	X			X	15,00 €	15,00 €
26	Essensgeld/Pers. - täglich		X		X	13,00 €	13,00 €
27	Protestbearbeitungsgebühr	X			X	15,00 €	15,00 €

Zu Punkt 6:	Staffelpreise Magazin: „Der Skatfreund“
1 Exemplar	Stückpreis: 6,00 €
2 - 4 Exemplare	Stückpreis: 5,50 €
5 - 10 Exemplare	Stückpreis: 5,00 €
11 – 20 Exemplare	Stückpreis: 4,50 €
Über 20 Exemplare	Stückpreis: 3,50 €

# Skatsportverband Trier      Finanzordnung

## Skatsportlicher Betrieb – Teil 2

Nr.	Text	V G	L V	DS kV	Durchl. Posten	Ein- nahmen	Aus- gaben
01	Startgeld EM H-D-S	X				19,00 €	
02	Startgeld EM H-D-S						19,00 €
03	Startgeld EM Jun.						5,00 €
04	Startgeld MM H-D	X				76,00 €	
05	Startgeld MM H-D EW-Spieler	X				19,00 €	
06	Startgeld MM H-D						76,00 €
07	Geldpreiskalkulation EM/MM/Pers	X		Aus Überschuss aus dem Vorjahr			
08	Startgeld 1. Stufe - Vorstandeturnier			X	X	10,00 €	10,00 €
09	Startgeld 2. Stufe - Vorstandeturnier			X	X	17,50 €	17,50 €
10	Startgeld Tandemmeisterschaft/Tandem			X	X	30,00 €	30,00 €
11	Startgeld D-H 1. Bundesliga			X	X	80,00 €	80,00 €
12	Startgeld D-H 2. Bundesliga			X	X	60,00 €	60,00 €
13	Startgeld 3. Bundesliga			X	X	40,00 €	40,00 €
14	Startgeld Oberliga			X	X	40,00 €	40,00 €
15	Startgeld Landesliga			X	X	20,00 €	20,00 €
16	Startgeld Verbandsliga <i>ersatzlos gestrichen</i>						
17	Startgeld Deutscher Städtepokal			X	X	100,00 €	100,00 €
18	entfällt						
19	Verlustspielgeld H-D-S-Jun. - ab 1. Spiel	X	X	X		1,00 €	
20	entfällt						
21	Kartengeld/Person/Serie	X				0,40 €	
22	Kartengeld/Person/Serie		X		X	0,40 €	0,40 €

**Skatsportverband Trier**  
**Ordnungsgelder – Teil 3**

**Finanzordnung**

Nr.	Text	V G	L V	DS kV	Durchl. Posten	Ein- nahmen	Aus- gaben
<b>A: Verspätete Abgabe bei:</b>							
1	Stärkemeldung/Abrechnung	X				20,00 €	
2	Meldungen	X				20,00 €	
3	Liga-Spielberichte	X				20,00 €	
<b>B: Zahlungsverzug bei:</b>							
1	Beiträge und Abgaben	X				20,00 €	
2	Start- und Nebengelder	X				20,00 €	
3	Essensgeld	X				20,00 €	
<b>C: Unsportliches Verhalten im Spielbetrieb:</b>							
1	Nichtantritt/Person/Serie	X				5,00 €	
2	Nichtantritt/Tandem//Serie	X				10,00 €	
3	Nichtantritt/Mannschaft/Serie	X				20,00 €	
4	Nichtantritt am letzten Liga-Spieltag Mannschaft/Serie	X				40,00 €	
5	Liga-Mannschaft-Rückzug nach dem 31.01. d.J.	X				160,00 €	
6	Nichtzustandekommen eines Ligaspieltages durch das Verschulden des Gastgebers	X				60,00 €	
7	Fahrtkosten und Spesenersatz pro Spieler zu Ziff. 6	X				10,00 €	